



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 69. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 19.01.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 22:02 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister	Böhm Christoph	
2. Bürgermeister	Reichhardt Hans	(ab TOP 2, 19:05 Uhr)
3. Bürgermeister	Seibold Josef	
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	(ab TOP 2, 19:07 Uhr)
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Schmid	Christoph	
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Spatz	Andreas	
Strobl	Raimund	(ab TOP 3 a, 19:40 Uhr)
Weng	Christian	(ab TOP 3 a, 19:20 Uhr)

<u>Entschuldigt:</u> MGR Beißbarth Philipp, MGRin Lippig Maren, MGR Löchle Holger und MGRin Stiefel Cornelia	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
---	---

Protokollführer:	Kämmerer Endris Matthias
Verwaltung:	BAL Guckler Markus VA Frieder Martina (ab TOP 11)
Sachverständiger zu TOP 3 und 4:	H. Sahlender, Arnold Consult
Presse:	H. Peter Wieser, GZ

Öffentlicher Teil

der 69. Marktgemeinderatssitzung vom 19.01.2026

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Gegen die Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Er stellte sodann die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.12.2025

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a) Stromkonzessionsvertrag

Der zum 31.08.2028 auslaufende Stromkonzessionsvertrag wurde neu an die LEW Verteilnetz GmbH vergeben. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre und beginnt ab dem 01.09.2028.

b) Erneuerung Beleuchtung Grund- und Mittelschule

Die Erneuerung der Beleuchtung an der Mittelschule wurde zu einem Angebotspreis von brutto 291.552,52 € an die Fa. Elektro Katers GmbH aus Dillingen a. d. Donau vergeben.

Die Erneuerung der Beleuchtung an der Grundschule wurde zum Angebotspreis von brutto 294.799,14 € an die Fa. Elektro Katers GmbH aus Dillingen a. d. Donau vergeben.

Durch diese Maßnahmen können langfristig 88,58 % der Stromkosten eingespart werden, womit sich die Maßnahmen bereits nach 6 Jahren amortisieren.

c) Planungsbüro HLF 20 für FFW Jettingen

Die Planungsleistungen für die Beschaffung des HLF 20 für die FFW Jettingen wurden zum Angebotspreis von brutto 5.720 € an die Fa. Dittelmann, Passau, vergeben.

TOP 3: Änderung des Flächennutzungsplans in den Bereichen Oberfeld, Ortsteil Freihalden und Am Kiesweg, Ortsteil Ried

a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung bzw. Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Feststellungsbeschluss

Vorinformationen: Sitzungsvorlage, Planzeichnung FNP, Begründung

a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung bzw. Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Vorsitzende zeigte sich erfreut darüber, dass die Verwirklichung der Baugebiete mit diesem TOP wieder näher rückt, zumal im Parallelverfahren bereits die Bebauungspläne aufgestellt werden. Leider verzögert die erforderliche Neuberechnung des Kanalnetzes im OT Freihalden die Planungen dieses Gebiets, sie soll jedoch bis Ende Januar abgeschlossen sein, so dass dann erneut ein großer Schritt gemacht wird. Gleich zu Beginn der Beratungen war sich das Gremium einig, dass die Anregungen allesamt in einem Beschluss behandelt werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in einem Beschluss vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Sahlender von Arnold Consult. Er ging eingangs darauf ein, dass die Auslegung vom 06.10. – 07.11.2025 erfolgte und seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen eingingen sowie lediglich sechs Behörden bzw. Träger Stellungnahmen abgaben. Sodann ging er die Stellungnahmen im Detail durch und erläuterte diese. Sie sind dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Sahlender, dass langwierige Grundstücksverhandlungen mit einer Eigentümerin keine Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren hatten.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Oberfeld, Ortsteil Freihalden und Am Kiesweg, Ortsteil Ried eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung Pkt. 1.1.1. bis 1.1.6. s. Anlage 1)
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendungsführern mitzuteilen.
3. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Oberfeld, Ortsteil Freihalden und Am Kiesweg, Ortsteil Ried vorgebracht

Abstimmungsergebnis: 17:0

b) Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Herr Sahlender präsentierte nochmals die bisherigen, sowie die geänderten Auszüge des FNP.

Beschluss:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Jettingen-Scheppach in den Bereichen Oberfeld, Ortsteil Freihalden und Am Kiesweg, Ortsteil Ried, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil B), jeweils in der Fassung vom 19.01.2026, wird festgestellt.
 2. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.
- Abstimmungsergebnis: 17:0

Um keine Zeit mehr in den Verfahren zu verlieren, wurde abschließend angeregt, bereits auf der kommenden Sitzung am 10.02.2026 die Ergebnisse der Neuberechnung des Kanalnetzes vorzustellen. Herr Sahlender nahm dies zur Kenntnis.

TOP 4: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westenäcker“ im Bereich der Grundstücke

Flur-Nrn. 103/7, 103/8 und 103/9 sowie einer Teilfläche Flur-Nr. 95 (Westenäckerstraße), jeweils Gemarkung Ried

a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung bzw. Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB

b) Satzungsbeschluss

Vorinformationen: Sitzungsvorlage, Planzeichnung Bebauungsplan, Textteil, Begründung

a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung bzw. Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB

Sachverhalt:

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt war sich der Rat einig, dass die Abwägung sämtlicher Stellungnahmen bzw. Beteiligungen in einem Beschluss erfolgen soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in einem Beschluss vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Herr Sahlender zeigte anhand eines Planes nochmals die Festsetzungen des bisherigen, sowie des neuen Bebauungsplans auf und ging anschließend die Stellungnahmen durch. Sie sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westenäcker“, Ortsteil Ried eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung Pkt. 1.1.1. bis 1.1.4. s. Anlage 2)

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendungsführern mitzuteilen.
3. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB keine Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westenäcker“, Ortsteil Ried vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 17:0

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Westenäcker - 1. Änderung“, Ortsteil Ried, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 19.01.2026, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung (Teil C) in der Fassung vom 19.01.2026 wird als Bestandteil des Bebauungsplanes „Westenäcker - 1. Änderung“ gebilligt.
3. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 5: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Stadt Burgau; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des ISEK und VU gem. § 139 BauGB; Stellungnahme des Marktes Jettingen-Scheppach

Vorinformation: Abschlussbericht ISEK der Stadt Burgau

Sachverhalt:

Die für den Markt relevanten Teile des ISEK der Stadt Burgau wurden mit der Sitzungsladung verteilt. Der Vorsitzende zeigte dann den Geltungsbereich des Sanierungsgebiets auf, welcher sich über die Altstadt Burgau erstreckt. Um sicherzustellen, dass Belange des Marktes nicht berührt sind, wurde das ISEK auch dem Planungsbüro des Marktes zur Prüfung vorgelegt. Von diesem konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwände gegen die Ziele und Planungen der Stadt Burgau, die im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) sowie den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) genannt werden. Eigene Planungen werden nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 6: Verabschiedung Investitionsprogramm 2025-2029

Vorinformation: Investitionsprogramm 2025-2029 (Stand 13.01.2026)

Sachverhalt:

Im Vergleich zur Vorberatung des Investitionsprogramms am 02.12.2025 wurden nur noch kleinere Änderungen vorgenommen. Der Kämmerer ging daher nur noch auf die veränderten Positionen ein. Im Einzelnen waren dies folgende:

Lfd. Nr. 21: Sonderzuschüsse Vereine

Der Ansatz wurde aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 09.12.2025 an die eingegangenen und genehmigten Zuschussanträge angepasst.

Lfd. Nr. 49: Breitbanderschließung

Aufgrund der Vergabe im Rahmen der Gigabit-Richtlinie Bund wurden die Kosten in Höhe von insgesamt über 4 Mio. € auf die HH-Jahre 2026 und 2027 aufgeteilt, da die Telekom die Arbeiten bis Ende 2027 ausgeführt haben muss. Demgegenüber werden aber auch die Einnahmen aus Zuwendungen entsprechend angepasst.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte der Kämmerer, dass der Ansatz für die Beschaffung von Notstromaggregaten im Investitionsprogramm vorgesehen ist. Es wurde dann moniert, dass viele Maßnahmen bereits seit Jahren im Investitionsprogramm enthalten sind, jedoch nicht ausgeführt wurden und der Rat oftmals keine Informationen darüber erhält, weshalb die Maßnahmen nicht zur Ausführung kommen. Der Kämmerer erinnerte aber daran, dass viele der Maßnahmen während des Jahres immer wieder im Gremium beraten werden und somit deren Sachstand bekannt ist. Dennoch ist der Unmut darüber, dass einige Maßnahmen seit Jahren nicht umgesetzt wurden, verständlich.

Nachdem keine weiteren Änderungen getätigt wurden und keine weiteren Fragen vorhanden waren, stellte der Kämmerer fest, dass für das HH-Jahr 2026 insgesamt 15,364 Mio. € an Investitionen geplant sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm 2025 – 2029 in der Fassung vom 19.01.2026 und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 7: Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.; Aufnahme weiterer Kommunen

Vorinformation: Sitzungsvorlage v. 27.11.2025

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzungsvorlage ausgeführt, die mit der Ladung verteilt wurde, hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens den Beitritt der Kommunen Kutzenhausen, Rettenbach und Neuburg a. d. Kammel beschlossen. Dem müssen nun auch die Mitglieder zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinden Kutzenhausen (LKR Augsburg) und Rettenbach (LKR Günzburg) sowie der Marktgemeinde Neuburg a. d. Kammel (LKR Günzburg) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 601.500 € (bisher 589.000 €) zu.
Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 8: Bestellung der Feuerwehrkommandanten FF Ried

- a) 1. Kommandant Roman Müller**
- b) 2. Kommandant Thomas Hahne**

Sachverhalt:

Die beiden vorgenannten Kommandanten wurden auf der Jahreshauptversammlung am 12.12.2025 gewählt, während der ehemalige 1. Kommandant, Henning Zobel, künftig als 1. Vorstand des FFW-Vereins Ried fungieren wird. Aus der Stellungnahme des Kreisbrandrates geht hervor, dass beide bereits die erforderlichen Lehrgänge absolvierten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Roman Müller zum 1. Kommandanten und von Herrn Thomas Hahne zum 2. Kommandanten der FFW Ried.
Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 9: Bestellung der Feuerwehrkommandanten FF Schönenberg

- a) 1. Kommandantin Carina Glaß**
- b) 2. Kommandant Timo Heinrich**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende zeigte sich erfreut darüber, dass die Schönenberger Feuerwehr wieder als selbständige Wehr geführt wird. Mit Carina Glaß verfügt man dabei über die erste Kommandantin im Landkreis, die viel Erfahrung mitbringt. Aus der Stellungnahme des Kreisbrandrates geht hervor, dass beide bereits die erforderlichen Lehrgänge absolvierten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Frau Carina Glaß zur 1. Kommandantin und von Herrn Timo Heinrich zum 2. Kommandanten der FFW Schönenberg.
Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 10: Sonstiges

Es wurden keine Informationen mehr preisgegeben.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen geäußert:

a) Sanierungskonzept Mittelschule

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass noch im 1. Quartal 2026 erste Ergebnisse vorgestellt werden.

b) Kommunale Wärmeplanung

Momentan werden die Daten erfasst, die für die Planung erforderlich sind. Sobald diese vollumfänglich vorliegen, werden die nächsten Schritte geplant.

c) Sanierungsgebiet Scheppach

Da das letzte Treffen der Lenkungsgruppe im September 2025 stattfand und seither keine Ergebnisse vorgestellt wurden, wurde nach dem aktuellen Stand gefragt.

Der Vorsitzende informierte, dass es bereits ein Treffen mit der Regierung von Schwaben gab, um in den Genuss der Städtebauförderung zu kommen. Ob dies gelingt steht derzeit noch nicht fest, die Verwaltung ist jedoch in Gesprächen. In diesem Zuge wurde auch über evtl. Förderungen für Innenentwicklungsmaßnahmen wie die ehem. Gaststätte „Adler“ gesprochen. Auch wenn damals bereits mögliche Fördersätze genannt wurden, so steht ein solcher nicht fest und auch eine Zusage zu irgendwelchen Fördermaßnahmen ist bisher nicht erteilt.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer